

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Warnecke

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0349/25- Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO- Sinkende Geburtenzahlen und ihre Auswirkungen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Warnecke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche konkreten Maßnahmen erachten Sie als notwendig, um dem demografischen Wandel in Erfurt aktiv zu begegnen und die Stadt auch in Zukunft für Familien, Fachkräfte und Unternehmen attraktiv zu halten?**

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv zu begegnen und den Wirtschaftsstandort Erfurt langfristig attraktiv für Familien, Fachkräfte und Unternehmen zu gestalten, setzt die Stadtverwaltung gezielt ganz verschiedene Maßnahmen zur Standortentwicklung um.

Die Förderung von Start-ups und Gründern spielt dabei eine zentrale Rolle bei der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Erfurt. Durch gezielte Programme und Netzwerke werden Gründerinnen und Gründer in der Region unterstützt. Ein Beispiel hierfür ist der Pop-up-Store F11 in der Marktstraße, der als temporäre Verkaufs- und Präsentationsfläche jungen Unternehmen eine Plattform bietet, um ihre Geschäftsideen zu erproben und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus fungiert die Wirtschaftsförderung als Multiplikator und zentraler Ansprechpartner für Unternehmen in den Bereichen Fördermöglichkeiten, Innovations- und Technologieprojekte, Fachkräftegewinnung und Ausbildung. Dabei ist es besonders wichtig für die bereits am Standort Erfurt tätigen Unternehmen stabile und zuverlässige Rahmenbedingungen zu schaffen und ihren Fachkräften mit ansprechend weichen Standortfaktoren einen attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu bieten. Die dafür vergleichsweise überdurchschnittlich guten Bedingungen Erfurts spiegelt z. B. der Glücksatlas 2024 wider, in welchem Erfurt als zweitbeste Großstadt Deutschlands abgeschnitten hat.

Die Zielstellungen für eine auch in Zukunft attraktive Stadt sind überaus umfangreich, greifen auf sehr komplexe Weise ineinander und bedingen sich, sollen bei allen globalen Entwicklungsdynamiken eine hohe Resilienz für die

Seite 1 von 4

Stadt und ihre Lebensqualitäten sichern und im Bestfall von der gesamten Stadtgesellschaft mitgetragen und verfolgt werden.

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) über ein Strategiepapier, welches genau diese Zielstellungen und auch erste konkrete Maßnahmen für deren Realisierung beinhaltet. Im ISEK vereinen sich dabei bedeutsame Strategien, die neben den Herausforderungen durch den demografischen Wandel auch auf die weiteren Entwicklungstrends mit ihren jeweiligen Erfordernissen an die Stadtentwicklung eingehen. Als Beispiele seien hier die Themen der Klimaanpassung, nachhaltigen Energieversorgung, sozialen Teilhabe und Selbstbestimmtheit, Migration oder die Digitalisierung der Arbeitswelten genannt.

All diese Entwicklungstrends unterliegen einem stetigen Wandel und stellen daher die Stadtentwicklung vor Aufgaben, welche sich ebenfalls fließend verändern. Aus diesen Gründen ist es nun an der Zeit, das bestehende ISEK der Landeshauptstadt Erfurt aus dem Jahr 2018 auf seine Aktualität hin zu überprüfen und anschließend im Rahmen einer Fortschreibung mit einer intensiven und breit angelegten Beteiligung der Stadtgesellschaft gemeinsam neue Zielstellungen für eine auch zukünftig lebenswerte Stadt Erfurt zu erarbeiten.

2. Wie plant die Stadtverwaltung, die städtische Infrastruktur - insbesondere im Bereich Kindergärten und Schulen - an die veränderte Bevölkerungsstruktur anzupassen, ohne dabei wichtige soziale und kulturelle Einrichtungen zu gefährden?

Die Planung der städtischen (sozialen) Infrastruktur erfolgt im Rahmen von vielfältigen Planungs- und Beteiligungsprozessen (z. B. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege, Schulnetzplanung).

Unter Berücksichtigung von gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. individuellen Rechtsansprüchen), demografischen Entwicklungen aber auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel werden partizipativ Bedarfe ermittelt.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung werden z. B. in der jährlichen Bedarfsplanung (www.erfurt.de/ef142115) transparent die Veränderungen der Geburten, der Bevölkerungsentwicklung bzw. auch der Nachfrage an Betreuungsplätzen dargestellt. Gemeinsam mit den planungszuständigen fachpolitischen Ausschüssen (Jugendhilfeausschuss/ Unterausschuss Kindertageseinrichtungen) werden hier jährlich Anpassungen im Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen und Bedarfe vorgenommen.

Ab dem III. Quartal 2025 wird der planungszuständige Unterausschuss Kindertageseinrichtungen (Vertreter von freien Trägern, Kindertagespflegepersonen, Fraktionen, Eltern und Verwaltung) eine neue mittelfristige Bedarfsplanung für den Zeitraum 2026 – 2030 erarbeiten und dort Maßnahmen unter Berücksichtigung der veränderten Bevölkerungsstruktur ableiten. Grundlegend für die Maßnahmeplanung ist hier die Bereitstellung einer aktualisierten kommunalen Bevölkerungsprognose für Erfurt bis 2040. Die konkreten Ergebnisse aus diesem

partizipativen Erarbeitungsprozess werden für das IV. Quartal 2025/I. Quartal 2026 erwartet.

Im Bereich der Schulen wurde in den letzten Jahren im Rahmen der Schulnetzplanung (www.erfurt.de/ef120017) konkret darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt erschöpft sind. Die Auslastung an einigen weiterführenden Schulen liegt aktuell zum Teil bei über 100 % der empfohlenen Kapazität. Die bereits mit dem Schulnetzplan 2019 bis 2024 geforderten Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt.

Ein Rückgang der Schülerzahlen würde somit eine Normalisierung der Schulkapazitäten bedeuten. Sollten die Geburten weiter sinken bzw. auf dem Niveau der Jahre 2023/2024 stagnieren, wären Maßnahmen, wie z. B. die Zusammenlegung von Schulen und die Nutzung der dadurch freiwerdenden Schulhäuser als zusätzliche Ausweichquartiere, im Rahmen der Fortschreibung der Schulnetzplanung zusammen mit allen Akteuren (z. B. Schulamt, Amt für Bildung, Bildungsausschuss) zu beraten.

3. Welche Rolle messen Sie einer aktiven Ansiedlungspolitik, insbesondere im Bildungsbereich, sowie gezielten wirtschaftlichen Maßnahmen bei, um Erfurt langfristig als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort zu sichern?

Eine aktive Ansiedlungspolitik sowie gezielte wirtschaftliche Maßnahmen sind essenziell, um Erfurt als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort zu sichern. Es ist besonders wichtig, erfolgreichen und wachsenden (mittelständischen) Unternehmen im Erfurter Stadtgebiet gute Perspektiven zu schaffen und Abwanderung zu vermeiden. Das Amt für Wirtschaftsförderung begleitet Unternehmen durch die Suche geeigneter Gewerbeflächen und Immobilien sowie durch die Vermittlung an relevante Akteure und Förderinstitutionen.

Darüber hinaus wird eine enge Vernetzung zwischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen und der Stadtverwaltung als notwendig erachtet, um Synergien zu schaffen und die Entwicklung gemeinsamer Projekte zu ermöglichen. Hierzu zählen unter anderem die Veranstaltungen „Handwerk zum Anfassen“, IT-Unternehmerfrühstück, Gewerbegebietsversammlungen und der Wirtschaftskongress erwicon, der als bedeutende Netzwerkplattform dient.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen von hoher Relevanz. Als aktives Mitglied im Forschungs- und Industriezentrum Erfurt e. V. (FIZ) steht die Wirtschaftsförderung in kontinuierlichem Austausch mit relevanten Akteuren, um den Technologiestandort Erfurt nachhaltig zu stärken. Die Ansiedlung der HMU - Health and Medical University - trägt maßgeblich zur Ausbildung von Fachkräften bei und steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt.

Die Erfurter Hochschullandschaft stellt nicht nur im Hinblick auf die hiesige Fachkräftegewinnung und -sicherung einen wesentlichen Entwicklungsfaktor für die Landeshauptstadt dar. Ein attraktives Hochschulangebot trägt zudem auch maßgeblich zu einem positiven Image einer lebenswerten Stadt auf überregionaler Ebene bei.

Im Jahr 2020 wurde die Stadtverwaltung durch den Stadtrat beauftragt, gemeinsam mit den ansässigen Erfurter Hochschulen und weiteren relevanten Akteuren eine Hochschulentwicklungskonzeption zu erarbeiten und stetig fortzuschreiben. Inzwischen haben sich dauerhaft wirkende Arbeitsstrukturen etabliert, die in einem effektiven Netzwerk in erster Linie stetig einen Maßnahmenplan zur Stärkung der Erfurter Hochschulen fortführt und dessen Umsetzung verfolgt. Parallel hierzu gibt es eine weitere konzeptionelle Arbeitsebene, welche sich vorrangig strategischen Überlegungen zur Entwicklung des Hochschulstandortes Erfurt widmen soll.

Ein weiterer wesentlicher Standortfaktor ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigem Internet ermöglicht Unternehmen die Umsetzung flexibler Arbeitsmodelle, wodurch insbesondere junge Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren können. Das Amt für Wirtschaftsförderung steht hierzu in engem Austausch mit Telekommunikationsanbietern, um Erfurt und die umliegenden Ortsteile mit schnellem Internet zu versorgen.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Erfurt als modernen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu positionieren und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn